

ANLAGE: 9
 Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B19-858
 Stand: 01.02.2006

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
B19-858D3	B19-858 D3 LK112	Ø66.6x57.1	57,1		658	2114	08//01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
 120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 8E; 8H; 8P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	75 - 110	225/40R18 88W	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		75 - 147	225/40R18 88Y	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 90	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68B	
		75 - 184	225/40R18 92	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	81 - 132	225/40R18	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	
		142	225/40R18-88Y	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	55 - 132	225/40R18	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE; 631	
		142	225/40R18-88Y	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	195	225/40R18 92Y	21B; 22B; 24C; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18-88Y	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	

ANLAGE: 9
 Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B19-858
 Stand: 01.02.2006

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96-162	235/40R18 91	21P; 22H; 24J; 24M	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
8H	e1*2001/116*0177*..	253	235/40R18	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253	225/40R18 92	24J; 24M; 52J	AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	24J; 24M	
			245/40R18 93	21B; 22Q; 24J; 24M; 54A	
			255/35R18 94	21B; 22Q; 24C; 24D	
8E	e1*2001/116*0151*..	75-120	225/40R18 88W	21B; 22F; 24J; 5FE; 51J	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
		75-188	225/40R18 91 235/40R18 91	21B; 22F; 24J; 51J 21P; 22H; 24J; 24M	
8E	e1*2001/116*0151*..	253	225/40R18 92	24J; 24M; 52J	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18	24J; 24M; 51G	
			245/40R18 93	21B; 22Q; 24J; 24M; 54A	
			255/35R18 94	21B; 22Q; 24C; 24D	
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74-110	225/40R18 88W	21B; 22F; 24J; 5FE; 51J	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
		74-162	225/40R18 91	21B; 22F; 24J; 51J	
			235/40R18 91	21P; 22H; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 -142	225/40R18	21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 51W; 53S	nur bis e1*98/14*0051*16;
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 -142	225/40R18	21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 367; 51W; 53S	nicht Allroad; nicht für
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 -142	225/40R18	21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nur bis e1*98/14*0051*16;
			235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 -142	225/40R18	21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nicht Allroad; nicht für
			235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D	gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 -162	235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9
 Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B19-858
 Stand: 01.02.2006

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	235/40R18 91	21B; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	100 - 130	235/40R18 91Y	22H; 24J; 24M; 5GG	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 75I
		100 - 246	245/40R18	22H; 24D; 24J; 51G	
			255/40R18 95	21P; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 - 309	245/45R18	10N; 22B; 24M; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 75I
			245/45R18 96Y	22B; 24M	
			255/45R18 99	21B; 22B; 24J; 24M	
4E	e1*2001/116*0198*.	155 - 246	235/50R18 97Y	21B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O; 76S
			245/45R18 96Y	5IE	
			255/45R18 99	21B; 24J; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

ANLAGE: 9
 Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B19-858
 Stand: 01.02.2006

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	253	235/40R18	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052..	75 - 110	215/40R18 89	21B; 22F; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 88	22F; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	22F; 24D; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	75 - 110	215/40R18 89	21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 21N; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 88	22F; 22Q; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	22F; 22Q; 24D; 57F; 68B	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 110	215/40R18 89	22H; 22Q; 24C; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W	22H; 22Q; 24C; 24M	
			245/35R18 88W	22F; 22Q; 24D; 57F; 68T	
		55 - 147	225/40R18 88Y	22H; 22Q; 24C; 24M	
		235/40R18 91	21P; 22F; 22Q; 24C; 24D		
		245/35R18 88Y	22F; 22Q; 24D; 57F; 68T		
255/35R18 90	22F; 22Q; 24D; 57F; 68B				

ANLAGE: 9
 Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B19-858
 Stand: 01.02.2006

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	75 - 110	215/40R18 89W	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			255/35R18 90W	22F; 22L; 22Q; 24D; 5GA; 57F; 68B	
		75 - 147	225/40R18 92	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/40R18 91	21P; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 92	22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68T	
255/35R18 90Y	22F; 22L; 22Q; 24D; 5GA; 57F; 68B				

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74 - 110	225/40R18 88	367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		74 - 142	225/40R18 92	367	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	215/40R18 89	21B; 22F; 24C; 24D	nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			55 - 147	215/40R18 89W	
		225/40R18 88W		21B; 22F; 24C; 24D	
		245/35R18 88W		22F; 24D; 57F; 68T	
		255/35R18 90		22F; 24D; 57F; 68B	
		55 - 184	225/40R18 92	21B; 22F; 24C; 24D	
235/40R18 91	21B; 21N; 22F; 24C; 24D				
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	215/40R18 89	21B; 22F; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21B; 22F; 24C; 24D; 5FE	
			225/40R18 92	21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 88	22F; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	22F; 24D; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
			245/35R18 88	22F; 22L; 24D; 381; 57F; 68T	
			255/35R18 90	22F; 22L; 24D; 381; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 -147	235/40R18 91	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D	nur Kombi Frontantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		77 -110	225/40R18 88W	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			245/35R18 88W	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
		77 -147	225/40R18 92	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
245/35R18 92	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D				

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 -110	225/40R18-88W	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		142	225/40R18-88Y	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5FE	
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 -110	225/40R18-88W	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		81 -142	225/40R18 92	21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -125	225/40R18 88W	21B; 22B; 24J; 367; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88Y	21B; 22B; 24J; 367; 5FE	
		74 -142	225/40R18 92	21B; 22B; 24J; 367	
3BS	e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*..	202	235/40R18 91	22B; 22F; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 -110	225/40R18 92	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	24C; 24D; 367; 5GG	
			235/40R18 95	24C; 24D; 367	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 9

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B19-858

Stand: 01.02.2006

Seite: 9 von 11

- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51W) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten, dieser vorgeschriebene Reifenfülldruck darf nicht größer sein als der vom Fahrzeughersteller genannte Reifenfülldruck.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18
Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße:
225/40R18
Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den

ANLAGE: 9

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B19-858

Stand: 01.02.2006

Seite: 11 von 11

Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".